



Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion: Radweg L623 Wolfartsweier – Wettersbach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	13.04.2021	2.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme des Tiefbauamtes:

1. Zur Herstellung eines verkehrssicheren Rad- und Gehweges entlang der L 623 zwischen den Stadtteilen Wolfartsweier und Wettersbach fordern wir eine zeitnahe Umsetzung dieses Projektes.

Bauherr für den Radweg entlang der L 623 ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Im Rahmen einer Planungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die ingenieurtechnische und planerische Betreuung des Projektes bis zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens von der Stadt Karlsruhe übernommen. Das Tiefbauamt hat nach Abstimmung mit allen beteiligten Fachämtern sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe und den Naturschutzverbänden den Wasserrechtsantrag bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Im nächsten Schritt wird der Waldumwandlungsantrag bei der Oberen Forstbehörde eingereicht.

2. Trotz noch fehlender Grundstücksflächen am Ortseingang Wettersbach, für den Radweg, Einführungsbauwerk, sollte die Maßnahme dennoch umgesetzt werden.

Die Planung zur Verbreiterung des Geh- und Radweges entlang der L 623 sah zu Beginn am Ortseingang von Grünwettersbach eine gesicherte Aufstellfläche für den bergab Rad Fahrenden am rechten Straßenrand vor.

Falls das Kfz-Verkehrsaufkommen auf der L623 es nicht zulässt, dass Radfahrende direkt auf den Geh- und Radweg auffahren können, können diese zunächst sicher auf der Aufstellfläche warten und je nach Verkehrsaufkommen die Straße queren. Während des Planungsprozesses des Geh- und Radweges ergaben sich durch das Sanierungsgebiet Grünwettersbach und der geplanten Mittelinsel am Ortseingang Synergien. Daher wurde die Planung des „Geh- und Radweges“ vorsorglich an die Planung der Mittelinsel angepasst.

Sollte sich ergeben, dass die Mittelinsel nicht oder noch nicht bis zur Realisierung des Geh- und Radweges entlang der L 623 gebaut werden kann, werden wir zunächst die Anfangsvariante, den Bau einer Aufstellfläche am rechten Straßenrand, ausführen.

Die Mittelinsel und der nachträgliche Anschluss des Geh- und Radweges können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3. Wir bitten um Darlegung der neuerlichen, zeitlichen Abläufe für die Verwirklichung dieses Vorhabens.

Der Wasserrechtsantrag wurde bereits 2020 bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Im Anschluss wird vom Tiefbauamt der Waldumwandlungsantrag voraussichtlich im Frühjahr 2021 gestellt. Sobald die Genehmigungen vorliegen, wird das Regierungspräsidium den Absehensentscheid von einem Planfeststellungsverfahren und somit das Baurecht erwirken. Parallel können bereits das Ausschreibungsverfahren und die Koordinierung der Bau- und Verkehrsphasen beginnen. Sobald das Baurecht durch das Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegt, kann das Projekt umgesetzt werden. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Finanzmittel seitens des Landes für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Zu berücksichtigen gilt allerdings, dass das Tiefbauamt nicht auf die Bearbeitungsdauer anderer Fachdienststellen oder Behörden Einfluss nehmen kann und auch nicht Bauherr dieser Maßnahme ist. Das ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.